

Premer Mitteilungsblatt



Januar 2024



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

hoffentlich seid Ihr alle bestens in das neue Jahr 2024 gekommen. Ich wünsche Euch allen von Herzen unzählige schöne Momente, Gesundheit und Glück für die kommenden Tage und Monate im neuen Kalenderjahr.

Ein großer Dank gilt allen ehrenamtlichen Helfern, den Vorständen mit Vereinsausschüssen und unserer Feuerwehr, welche sich zum Wohle unseres Ortes einsetzen. Hervorzuheben sind der große Zusammenhalt und das wertschätzende Miteinander.

Natürlich gilt hier auch mein Dank allen Bürgern für Euer Vertrauen dem ganzen Gemeinderat gegenüber, damit wir auch in 2024 gemeinsam weitere Projekte meistern und somit unseren Ort zukunftsweisend und lebenswert gestalten können.

Auf einen erfolgreichen und zufriedenen Start im neuen Jahr.

Euer Andreas Echter



Aus der Gemeindeverwaltung



Gemeinderatssitzung

Am Dienstag, den **9. Januar 2024** um 20.00 Uhr findet die Sitzung des Gemeinderates statt.



Müllabfuhrtermine

Restmüll: Do. 11. und Mi. 24. Januar 2024

Biomüll: Do. 04., Mi. 17. und 31. Januar 2024

Gelber Sack: Di. 09. Januar 2024

Papiersammlung: Sa. 13. Januar 2024

Müllabfuhrkalender für das Jahr 2024 können in der Gemeindeverwaltung abgeholt werden.



Aktuelles aus dem Gemeinderat ...

- ★ Kommunalen Wohnungsbau – „Alte Schule“
- ❄ Vergabe der Spengler-, Dachdecker-, Fensterarbeiten werden geprüft und zeitnah vergeben
- ❄ Die Arbeiten am Bau werden je nach Witterung im Februar weitergeführt unter Abstimmung vom Maurer / Zimmerer und Schlosser.
- ❄ Die Ausschreibungen zur Vermietung der Wohnungen werden Ende 1. Quartal bekannt gegeben
- ★ Die Zweitwohnungssteuer tritt zum 01.01.2024 in Kraft
- ★ Dank vom Stiftungsrat für alle Spenden und Zustiftungen im vergangenen Jahr 2023



Die Gemeinde gratuliert ...

- ★ der Musikkapelle zur guten Durchführung vom Jahreskonzert in der neu renovierten Turnhalle in Steingaden. Ein großer Dank an alle Musikanten, dem fleißigen Musikernachwuchs, unserem Dirigenten Manfred Schmözl, sowie der Vorstandschaft und natürlich allen langjährigen und verdienten Mitgliedern. Ihr seid bei jeglichen Festlichkeiten im Ort ein fester Rückhalt und umrahmt diese mit eurer Musik. Hierzu gilt unsere größte Wertschätzung.
- ★ den Vereinen für das ehrenamtliche Veranstellen von unserem Weihnachtsmarkt vor der Gemeinde und der verbundenen Spendenbereitschaft von deren Teilerlösen. In diesem Jahr wird der Betrag anteilig an die „Tabalugakinderstiftung“ und unserem Kindergarten gestiftet. Hierzu bedanken wir uns recht herzlich bei allen Besuchern für eure großartige Unterstützung, sowie bei der Musikkapelle für die adventliche Stimmung durch Ihr Musizieren



Räum- und Streupflicht

Die Gemeinde Prem bittet alle Bürgerinnen und Bürger, ihre Fahrzeuge während der kommenden Wintermonate nicht am Fahrbahnrand (Kurvenbereich!!) zu parken, um einen reibungslosen Räum- und Streudienst zu gewährleisten. Ebenso werden alle Hauseigentümer auf ihre Räum- und Streupflicht hingewiesen. Beachten Sie bitte, dass der Schnee von Privatgrund nicht auf die öffentlichen Straßen geschoben werden darf.



Rückschnitt von Pflanzen, Freischneiden von Verkehrszeichen

Immer wieder kommt es vor, dass Straßen und Wege durch überhängende Bäume und Äste teilweise kaum mehr passierbar sind. Häufig sind auch Straßenschilder und Verkehrszeichen verdeckt, was zu erheblichen Beeinträchtigungen und zu zeitraubenden Suchen bei Notfällen führen kann. Auch der Winterdienst kann beeinträchtigt werden, was zu Behinderungen und zeitlichen Verzögerungen beim Räumdienst führt. Nach den Bestimmungen des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (Art. 29 Abs. 2.) und der Straßenverkehrsordnung ist der lichte Straßenraum bis zu einer Höhe von 4,50 m bei Kfz-Verkehr und 2,50 m bei Rad- und Fußgängerverkehr freizuhalten. Daneben sind an Kreuzungen die notwendigen Sichtdreiecke freizuhalten. Hier muss bei einer Anfahrtslänge von 3m zur Kreuzung eine Sicht in die kreuzende Straße von 50 m bei erlaubten 50 km/h und 30 m bei erlaubten 30 km/h gewährleistet sein. Wir bitten daher alle Grundstückseigentümer, auch in Ihrem eigenen Interesse, die überhängenden Äste und Zweige baldmöglichst zu entfernen und künftig darauf zu achten, dass keine Beeinträchtigungen mehr außerhalb der Grundstücksgrenze entstehen. Wir weisen außerdem darauf hin, dass der Grundstückseigentümer auch zur Haftung herangezogen werden kann, sollte es zu Unfällen kommen, weil ein von seinem Grundstück aus eingewachsenen Verkehrszeichen nicht zu erkennen oder die Sicht durch den Bewuchs behindert war.



Ausgabe von Streusplitt

Die Gemeinde gibt an alle Premer Grundstücksbesitzer für die kommenden Wintermonate kostenlos Streusplitt zum Streuen der Gehbahnen in Kleinmengen ab. Das Streugut kann in der Streugutkiste am Bauhofstadel (Friedhof) entnommen werden.

Verbot vom Silvesterschießen

Gemäß § 24 Abs. 2 der 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) i.d.F. vom 31.01.1991 (BGBl. I S. 169), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 11. Juni 2017 (BGBl. I S. 1617), i.V.m. Nr. 28.5 der Verordnung über gewerbeaufsichtliche Zuständigkeit (ZustV-GA) vom 09.12.2004 (GVBl. S. 555) ergeht folgende **Allgemeine Anordnung**: Die Gemeinde Prem ordnet an, dass

1. pyrotechnische Gegenstände der Kategorie F2 (Feuerwerkskörper) vom 31.12.2024 (Silvester) bis 01.01.2024 (Neujahr) innerhalb der geschlossenen Ort Prem und seinen Ortsteilen nicht abgebrannt werden dürfen.
2. beim Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie F2 ein Sicherheitsabstand von mindestens 80 Metern zur Wohnbebauung und Waldstücken einzuhalten ist.

Zuwiderhandlungen stellen eine Ordnungswidrigkeit gemäß § 46 1. SprengV dar und können mit Geldbuße geahndet werden.

Hinweis: Der durch das Feuerwerk entstehende Abfall ist durch den Verursacher am nächsten Tag, bzw. witterungsbedingt schnellstmöglich einzusammeln und fachgerecht zu entsorgen (Art. 31 BayAbfG).

Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „SO Wohnmobilstellplatz Schlögl“

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes wird ortsüblich bekanntgemacht. Die Bekanntmachung hängt an den Anschlagtafeln der Gemeinde aus. Die Unterlagen (Planzeichnung, Textteil, Begründung in der Fassung vom 24.10.2023 sowie die Zusammenfassende Erklärung) können auf der Homepage der VG Steingaden www.vg-steingaden.de Bauleitplanungen → Prem → Bebauungspläne in Kraft getreten → SO Wohnmobilstellplatz Schlögl eingesehen werden und werden zu jedermanns Einsicht in der Gemeinde Prem und der Geschäftsstelle der VG Steingaden bereitgehalten.

Gez. Erster Bürgermeister Echlter

Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024

Vorbehaltlich der Entscheidung des Gemeinderates bezüglich einer Änderung der Grundsteuerhebesätze und der Erteilung anderslautender Grundsteuerbescheide 2024 wird hiermit gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes

die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt.

Für die Steuerschuldner treten mit dem heutigen Tag die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen heute ein schriftlicher Steuerbescheid 2021 zugegangen wäre. Dies bedeutet, dass Steuerschuldner, die für 2024 keinen Grundsteuerbescheid erhalten, in diesem Jahr die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben.

Die Grundsteuer für 2021 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen, jeweils fällig am **15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2024**

Abweichend hiervon werden Kleinbeträge bis 30,00 € in vollem Umfang fällig am **15.08.2024**

Vereinsmitteilungen

Zusammenkunft der Vereinsvorstände

Die Zusammenkunft der Vereinsvorstände findet am Montag, den 08. Januar 2024 um 20:00 Uhr in der Gemeinde Prem im Sitzungszimmer statt. Hier werden die Termine für das laufende Jahr wieder abgestimmt.

Faschingsversammlung

Die „schwarze Hand“ bittet alle Gruppenvertreter zur Faschingsversammlung am Donnerstag, den 11. Januar 2024, 20:00 Uhr in den Trachtenraum der Gemeinde Prem zu kommen. Es werden die Themen vergeben, Auflagen und Organisatorisches besprochen! Hierzu bitten wir um das Erscheinen von je einer Person der einzelnen Gruppen.



Freiwillige Feuerwehr Prem

Einladung zur Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Prem

am Freitag, 5. Januar 2024 um 20 Uhr im Weißwurststadl beim Metzger

Alle aktiven und passiven Mitglieder sind recht herzlich eingeladen. Die Teilnahme an der Versammlung wie immer in Dienstuniform.

Martin Günther, 1. Vorsitzender

Michael Christa, 1. Kommandant

Musikkapelle Prem e.V.

Musikproben und Termine:

Datum	Uhrzeit	Was
Sonntag, 31. Dezember 2023	ab 11:15 Uhr	Musikalische Umrahmung zur Verabschiedung von Abt Petrus Adrian Lerchenmüller
Freitag, 12., 19. und 26. Januar 2024	20:00 Uhr	Musikprobe
Samstag, 13. Januar 2024	ab 08:00 Uhr	Papier- und Pappesammlung

Schützenverein Prem

❄️ Herzliche Einladung zum Königsschießen vom 29. Dezember 2023 – 07. Januar 2024

Schießzeiten: Mo. – Fr. ab 18.30 Uhr, So. und Feiertag ab 14.00 Uhr.

❄️ Freitag 29. Dezember 2023 Jugendtag

❄️ Königsproklamation ist am Sa. 13.01. in der Lechaue. Rahmenprogramm zur Unterhaltung vorhanden!!!

Allen Schützen mit ihren Angehörigen Gesundheit, Glück, Zufriedenheit, Gut Schuss und einen guten Rutsch ins Neue Jahr 2024.

Sportverein Prem

Der Sportverein Prem bedankt sich!!!

Wir bedanken uns recht herzlich bei allen privaten Geldgebern und Firmen, welche im Laufe des Novembers unserem Spendenaufruf gefolgt sind und mit uns in die Zukunft des Sportplatzes investieren! Wir sind auf einem sehr guten Weg und gehen nun in die Planung der weiteren Schritte. Dennoch sind wir auf jede weitere Spende angewiesen und würden uns freuen, wenn wir die letzten freien Felder noch vergeben könnten.

Nochmals vielen Dank für eure Unterstützung. Dies verdeutlicht einmal mehr den Zusammenhalt in unserem Dorf, auf welchen wir alle stolz sein können!

Wir wünschen Allen von Herzen einen gesegneten Start ins neue Jahr 2024!

Sparte Ski - Skikurs

Liebe Eltern, liebe Kinder, auch in diesem Winter bietet der Sportverein wieder einen Skikurs an. Sollte es die Schneelage zulassen, wird dieser in den Weihnachtsferien stattfinden. Möglich ist allerdings auch eine spätere Durchführung im Januar oder Februar. Der genaue Termin wird, abhängig von den Schneeverhältnissen, erst kurzfristig bekanntgegeben. Um die Organisation zu erleichtern, bitte ich Sie Ihre Kinder unter ☎️ 08862-9875003 oder 📞 0152-54114613 anzumelden. Angemeldet werden können Kinder ab 4 Jahren. Benni Bair, Spartenleiter



Alpenverein Steingaden

Wann	Was	Anmeldung
im Januar	Kletterkurs Teil 1 „Toprope in der Halle“	Peter Echtler ☎️ 08862-911884, peter.echtler@gmx.de
06. Januar 2024	LVS Training	S. Sanktjohanser ☎️ 0173-4581128, s-sanktjohanser@t-online.de
07. Januar 2024	Mittelschwere Skitour	Stefan Greißl ☎️ 0172-6381102, greissl@hotmail.com
08. Januar 2024	Lawnenkurs Teil 1 – Theorie-Abend	Timo Heinzinger ☎️ 01523-4633665, timo.heinzinger@alpenverein-steingaden.de
13. o. 14. Januar 2024	Lawnenkurs Teil 2 – Praxis auf tour	Timo Heinzinger ☎️ 01523-4633665, timo.heinzinger@alpenverein-steingaden.de



Stellenausschreibung

Schönegger Käsealm

Reinigungskraft (m/w/d) für unser Bürogebäude in Prem

Wir sind ein regionales, mittelständisches Unternehmen, das Käsespezialitäten aus 100 % Bergbauern-Heumilch produziert und vertreibt und suchen für unser Bürogebäude in Prem ab sofort eine **Reinigungskraft (m/w/d) in Teilzeit oder auf Minijob - Basis**. Arbeitsvolumen ca. 4-5h / Woche. Dabei kann die Arbeitszeit flexibel eingeteilt werden!

Wir bieten:

- Attraktive Vergütung
- Weihnachtsgeld
- Steuerfreie Zuschläge
- Mitarbeitervorteile in unseren Käse-Almen
- Ein sehr angenehmes Betriebsklima

Wir erwarten:

- Bewusstsein für Ordnung, Sauberkeit und Hygiene
- Selbstständiges Arbeiten / Flexibilität
- Zuverlässigkeit

Haben wir Dein Interesse geweckt? Dann ruf uns einfach an oder sende Deine vollständigen Bewerbungsunterlagen an: Schönegger Käse-Alm GmbH, Herrn Tobias Holl, Steinwies 20, 86984 Prem, Tel. 08862/9801-64, bewerbung@schoenegger.com

Sonstiges

Landratsamt Weilheim-Schongau sucht - werden Sie Vermieter!

Wir suchen ständig Wohnraum für Geflüchtete. Haben Sie eine Wohnung, ein Reihenhaus, ein Einfamilien- oder Mehrfamilienhaus oder ein Gewerbeobjekt mit der Möglichkeit zum Um- oder Ausbau in Wohneinheiten oder haben Sie ein Gewerbegrundstück oder anderes Grundstück für die Bebauung.

Ihr Ansprechpartner im Landratsamt Weilheim-Schongau sind erreichbar unter: 0881/681-1444, -1659, -1437, -1590, 1457 oder -1643 oder asylundintegration@lra-wm.bayern.de

Sie schließen einen befristeten oder unbefristeten Mietvertrag/Pachtvertrag mit dem Landratsamt Weilheim-Schongau ab - wir zahlen regelmäßig und zuverlässig. Wir fahren diese Unterkünfte regelmäßig an und betreuen die dort untergebrachten Personen.

In der Gemeinde Prem stehen wir gerade in engen Kontakt mit einem privaten Vermieter im Moorweg wodurch wir 12-15 Geflüchtete unterbringen werden. Eine Zuweisung könnte bereits im Januar (je nach Renovierungsstand) erfolgen. Dies schafft aber nur geringe Luft bei den derzeitigen Entwicklungen. Wir bitten um Ihr Verständnis, danken im Voraus für die gute Zusammenarbeit mit der Bevölkerung und hoffen auf weitere Immobilienangebote.

Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd

Sprechtage können ab sofort unter der Hotline ☎: 0800-1000 48015 (Terminvergabe Mo.-Do. 07.30 – 16.00 Uhr, Fr. 07.30 – 12.00 Uhr) gebucht werden und finden im Landratsamt Weilheim-Schongau, Bauerngasse 9, 86956 Schongau, Zimmer-Nr. 003 statt. **Nächster Termin: 14. Januar 2024**

Beratungszeiten des Pflegestützpunktes Schongau

Standort des Pflegestützpunktes Schongau ist das Landratsamt Schongau, Münzstraße 48, 86956 Schongau.

Beratungszeiten: Montag: 08.00 – 12:00 Uhr und Donnerstag: 14:00 – 18:00 Uhr.

Onlineterminvergabe unter: www.weilheim-schongau.de. ✉ pflege@lra-wm-bayern.de

Ansprechpartner: Frau Hör ☎ 08861-2113111; Frau Altersberger: ☎ 08861-2113372; Frau Jodl: ☎ 08861-2113191.



Kirchliche Nachrichten

Heilig Drei König

Am 06. Januar 2024 ziehen die Sternsinger wieder durch das Dorf, unter dem Motto "Gemeinsam für unsere Erde - in Amazonien und weltweit".

Vielen Dank für Eure Unterstützung, wenn ihr die Türen öffnet und die Sternsinger den Segen in das Haus bringen dürfen.
Eure Ministranten mit Corinna & Marina

Gottesdienstzeiten:

Datum	Uhrzeit	Anlass
Heilig Drei König Samstag, 06. Januar 2024	08:30 Uhr	Dreikönigsweihen, Aussendung der Sternsinger Pfarrgottesdienst für die leb. u. verst. Mitglieder der Pfarrgemeinde Zelebrant: Pfarrer Maurer
Taufe des Herrn Sonntag, 07. Januar 2024	08:30 Uhr	Pfarrgottesdienst für die leb. u. verst. Mitglieder der Pfarrgemeinde (Franz und Elfriede Sieber mit verst. Angehörigen) Zelebrant: Pfarrer Maurer
3. Sonntag im Jahreskreis Sonntag, 21. Januar 2024	08:30 Uhr	Pfarrgottesdienst mit Abt Pater Petrus Adrian für die leb. u. verst. Mitglieder der Pfarrgemeinde (Barbara Sieber, Rosi Streif, Familien Schmidt und Heißerer mit Helmut Weichselsdorfer)
4. Sonntag im Jahreskreis Sonntag, 28. Januar 2024	08:30 Uhr	Pfarrgottesdienst für die leb. u. verst. Mitglieder der Pfarrgemeinde Zelebrant: Dekan Georg Fetsch

Notrufnummern

Wichtige Notrufnummern	
Polizei	☎ 110
Feuerwehr und Rettungsdienst	☎ 112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	☎ 116117
Krankentransporte: (Vorwahl z.B. Schongau 08861, oder Füssen 08362)	☎ (Vorwahl) 19222
Leitstelle Weilheim – Anmeldung (Käfer-) Feuer	☎ 0881/92585100

Der Defibrillator hängt in der Raiffeisenbank Prem, Schongauer Straße 13, neben dem Geldautomaten.

Hinweis

Die Gemeinde Prem weist darauf hin, dass sie nicht für den Inhalt der Artikel der einzelnen Vereine und Gruppierungen im Gemeindeblatt verantwortlich ist, sondern die jeweiligen Autoren. Die Inhalte der Artikel spiegeln nicht zwangsläufig die Meinung der Gemeinde wider. Alle im Gemeindeblatt bereitgestellten Informationen dienen lediglich Informationszwecken. Die Gemeinde Prem übernimmt keine Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit, Qualität und Rechtskonformität der bereitgestellten Artikel. Die Artikel sollten kurz und sachlich gehalten werden. Mitteilungen für das kommende Mitteilungsblatt bitte immer **bis 25. des laufenden Monats** bei der Gemeinde Prem einreichen.

Herausgeber:

☒ Gemeinde Prem, Schulweg 6, D-86984 Prem, ☎ 08862-8350

☒ verwaltung@gemeinde-prem.de 🌐 www.prem-am-lech.de

Öffnungszeiten: Mo. – Fr.: 08:00 – 12:00 Uhr und Do. von 14:00 – 18:00 Uhr

